

Regelplan B II / 7

**Paralleler Geh- und Radweg
Notweg über Fahrbahn
Verkehrsführung über
Behelfsfahrstreifen**

(bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabspernung durch
Absperrschranken [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch
Absperrschranken [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn

Querabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche
Leitelemente

Längsabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2.
Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer
Geh- oder Radweg angeordnet
werden; ggf. Anrampung
vorsehen (Beschilderungs-
variante)

2) - bei geringer Verkehrsstärke:
30 - 50 m
- bei Richtungsfahrbahn:
70 - 100 m

3) Anordnung im Einzelfall prüfen
(s. Teil A, Abschn. 2.3 zu
Zeichen 276)

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

